

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/052/2021

Bewerbung der Stadt Erlangen als Host-Town für die World Games Special Olympics in Berlin 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	28.09.2021	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	28.09.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
13-3

I. Antrag

Die Stadt Erlangen reicht bis zum 31.10.2021 eine Bewerbung ein, um im Host-Town-Program als Gastgeber für eine der 170 Nationen bei den Special Olympics World Games in Berlin dabei zu sein.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vision der Special Olympics World Games Berlin 2023 (17.-24. Juni 2023) ist eine inklusive Gesellschaft durch die verbindende Kraft des Sports. Menschen mit geistiger Behinderung sollen gleichberechtigten Zugang zu Sport, Bildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung erhalten. Daher tritt das Organisationskomitee der Special Olympics World Games 2023 (LOC) für eine dauerhafte Bewusstseinsveränderung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung sowie für deren selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Das möchte die Stadt Erlangen mit der Bewerbung zur Host Town der World Games Special Olympics in Berlin 2023 unterstützen.

Mit dem Host Town Programm wird ganz Deutschland Gastgeber der größten inklusiven Sportveranstaltung der Welt. Die Host Towns (170 Gastgeber-Kommunen in D) gestalten den viertägigen Aufenthalt vom 11. bis 14. Juni 2023 dabei nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten: Ein Willkommensfest auf dem Rathausplatz, gemeinsame Sportaktivitäten, Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten – das Programm ist, was die Stadt Erlangen draus macht. Ein absolutes Highlight steht schon fest: Das Special Olympics Feuer zieht auf seinem Weg nach Berlin durch die Host Towns in Deutschland.

Die Stadt Erlangen verfolgt eine offene, vielfältige Stadtgesellschaft. Aus diesem Grund engagiert sich die Stadt Erlangen auf mehreren Ebenen für Inklusion und Teilhabe. Zu erwähnen sind hier neben mehreren unterschiedlichen Projekten, wie z.B. Kommune Inklusiv, das Projekt „eine Stufe für eine Rampe“ aber auch verschiedene Stadtratsbeschlüsse, die eine inklusive Stadtgesellschaft fördern sollen. So wurde beispielsweise ein Arbeitsprogramm Inklusion zusammen mit dem langjährig etablierten Forum behinderter Menschen verabschiedet, welches ausdrücklich die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen, so auch im Freizeitbereich und Sport, fordert. Hier hat sich das Engagement im Sportbereich bereits durch inklusive Sportfeste, Turniere und Varianten bei der Rädli etabliert. Das Ziel des Host-Town-Projektes ist es u. a., die selbstverständliche Verstärkung von Inklusion in Erlangen voranzutreiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen bewirbt sich als Host Town für das Host Town Programm von den Special Olympics World Games, Berlin 2023 für eine mittlere Delegation (20 bis max. 80 Personen).

Dabei kann es vorhandene Aktionen und Netzwerke in Erlangen selbst nutzen. Seit 2017 existiert das Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen“, welches durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung koordiniert wird. Das Netzwerk mit verschiedenen Ansprechpartnern aus dem Sport und der Behindertenhilfe arbeiten daran, Menschen Zugänge zum organisierten und nicht organisierten Sport zu ermöglichen. Vertreter der Sportvereine und der Lebenshilfe beteiligen sich neben der Stadtverwaltung aktiv an der Bewerbung zur Host Town. Damit können sehr gut schon existierende Veranstaltungen, Aktionen und Kooperationen vorbereitet, vertieft und genutzt werden. Aktive Partner sind darüber hinaus sowohl Special Olympics Bayern, Lebenshilfe Bayern und der BVS (Behinderten- und Versehrten-Verband) sowie der BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband) Mittelfranken und der Sportverband Erlanger.

Die Bewerbung zu einem solchen Host Town Programmes wird nicht ohne Berücksichtigung der Region und regionalen Städteachse durchgeführt. Mögliche gemeinsame Aktionen werden zwischen den Verantwortlichen der Städte abgestimmt. Erste Treffen dazu haben bereits stattgefunden. Dabei sollen Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit vor, während und nach dem Host Town Programm von Special Olympics World Games eruiert und geplant werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stadt Erlangen wird nach positiver Entscheidung zur Host Town Erlangen (Dezember 2021) ein Organisationsteam (Ok) gegründet. Hier werden Vertreter der Verwaltung in Kooperation mit dem Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen“ und Special Olympics Bayern (SOBy) vertreten sein.

Ein Kurzkonzept und eine Kostenabschätzung liegen dem Beschluss bei.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründung:

Anreise der Sportler*innen und ihrer Betreuer*innen in Abhängigkeit des zugeordneten Landes evtl. mit Flugzeug notwendig; Überprüfung der Weiterreise von Erlangen und

Berlin mit Bahn oder Bus

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	45.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	15.000€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: Kurzkonzept
Kostenplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang